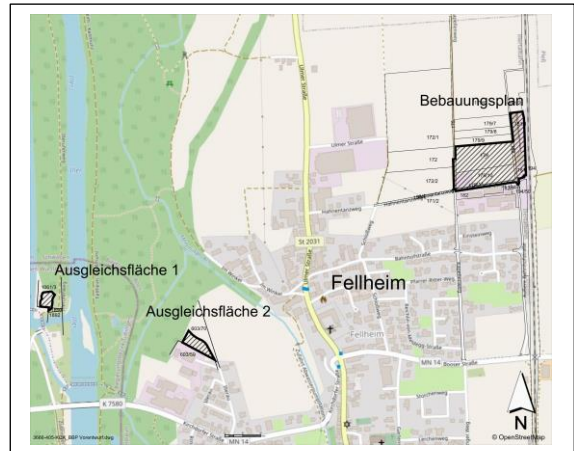


Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Fellheim hat am 15. November 2022 beschlossen, für das Baugebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Mit diesem Bebauungsplan wird planungsrechtlich das Gewerbegebiet Kapellenäcker an nordöstlichen Ortsrand von Fellheim nach Norden erweitert. Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt. Die zu überplanende Fläche umfasst ca. 2,6 ha und betrifft folgende Grundstücke ganz oder teilweise: 158/1, 175, 179/10, 179/11, 179, 180, 181, 181/1 und 194/15, jeweils Gemarkung Fellheim, sowie die Ausgleichsflächen Grundstücke Flur-Nrn. 1061/3 und 1890 (Teilflächen), Gemarkung Kirchdorf, Baden-Württemberg sowie Grundstück Flur-Nr. 603, Gemarkung Fellheim.



Lageplan, ohne Maßstab

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15. November 2022 den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15. November 2022 gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans für das Gebiet „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“ und die Begründung inkl. Anlagen einschließlich Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Fellheim, Anschrift: Memminger Straße 44, 87748 Fellheim,

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	16:00 Uhr bis 18:30 Uhr
Dienstag:	-
Mittwoch:	08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Donnerstag:	08:00 Uhr bis 10:00 Uhr
Freitag:	-

und in der Verwaltungsgemeinschaft Boos, Zimmer 15 (OG), Anschrift: Fuggerstr. 3, 87737 Boos

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag:	07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

vom **Mittwoch, 30. November 2022** bis **einschließlich Montag, 9. Januar 2023**,

öffentlich aus.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. E-Mails versenden Sie bitte an: fellheim@vg-boos.de mit dem Betreff „Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim.“

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Fellheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 15. November 2022	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden und Fläche; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter
Baugrundgutachten „Erschließung Gewerbegebiet Fellheim“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 18. März 2022	Baugrundverhältnisse, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes
Fachbeitrag Artenschutz zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Kapellenäcker“, Gemeinde Fellheim	Kling Consult GmbH, Krumbach, 10. November 2022	Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.vgem-boos.de/index.php/fellheim-4> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Fellheim, 22.11.2022

gez.

.....

..... (Siegel)

Ort, Datum

Reinhard Schaupp, Erster Bürgermeister